

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES  
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 6

FREITAG, DEN 20. JANUAR

2017

## Inhalt:

	Seite		Seite
Öffentliche Plandiskussion über den Bebauungsplan-Entwurf HafenCity 13 (Elbbrücken West) . . . . .	69	Veränderung der Benutzbarkeit in der Straße Lessers Passage . . . . .	70
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht . . . . .	69	Beabsichtigung der Widmung von Wegflächen in der Lessers Passage . . . . .	70
Herstellung von Erschließungsanlagen in den Stadtteilen Neugraben-Fischbek, Harburg und Hausbruch . . . . .	70	Öffentliche Plandiskussion zum Entwurf des Bebauungsplans Altona-Altstadt 56/Ottensen 59 . . . . .	70
Beabsichtigung der Entwidmung von Wegflächen in der Straße Lessers Passage . . . . .	70	Wiederholung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Stellingen 67 . . . . .	71
		Entwidmung von öffentlichen Wegflächen . . . . .	73

## BEKANNTMACHUNGEN

### Öffentliche Plandiskussion über den Bebauungsplan-Entwurf HafenCity 13 (Elbbrücken West)

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen führt am Donnerstag, den 2. Februar 2017, um 19.00 Uhr im HafenCity InfoCenter im Kesselhaus, Am Sandtorkai 30, 20457 Hamburg, eine öffentliche Plandiskussion über den Bebauungsplan-Entwurf HafenCity 13 für das Gebiet um den Kopf des Baakenhafens westlich der Elbbrücken mit öffentlicher Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuchs durch. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind dazu eingeladen. Die Teilnahme ist kostenlos.

Anschauungsmaterial kann im Internet unter <http://www.hamburg.de/bauleitplanung> und am Veranstaltungstag und -ort ab 18.30 Uhr eingesehen werden.

Das Plangebiet liegt am östlichen Eingang zur HafenCity um den Kopf des Baakenhafens zwischen der Versmannstraße im Norden, den künftigen U- und S-Bahn-Haltestellen Elbbrücken im Osten und der Norderelbe im Süden. Im Westen grenzt das Plangebiet an die Plangebiete der Bebauungspläne HafenCity 11 und HafenCity 14 für das Quartier Baakenhafen.

Das Quartier Elbbrücken wird mit den U- und S-Bahn-Haltestellen Elbbrücken sehr gut an den ÖPNV angebunden und soll neben dem Überseequartier das zweite urbane Zentrum der HafenCity bilden. Durch den Bebauungsplan HafenCity 13 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung des westlichen Teils des Quartiers Elbbrücken als hochverdichteter Geschäftsstandort und als Wohnstandort geschaffen werden. Im Plangebiet sollen insbesondere Büros und Hotels an den Verkehrsstrassen

sowie Einzelhandel, Gastronomie und weitere publikumsbezogene Nutzungen in den Erdgeschossen entstehen. In den durch die gewerblichen Bauten vor Lärm geschützten Bereichen um den Kopf des Baakenhafens und den am Kopfbende anschließenden Amerigo-Vespucci-Platz sowie an der Norderelbe sollen etwa 1100 Wohnungen entstehen, davon mindestens ein Drittel öffentlich gefördert. Zudem soll der Bebauungsplan die öffentlichen Straßen, Promenaden und Plätze sowie die Parkanlage entlang des Kirchenpauerkais an der Norderelbe planungsrechtlich absichern.

An der östlichen Spitze des Quartiers Elbbrücken zwischen den Elbbrücken an der Zweibrückenstraße ist ein Hochhausstandort geplant. Für dieses Gebiet soll zu einem späteren Zeitpunkt ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Auskünfte hierzu erteilt die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen unter den Rufnummern 040/42840-3106, -8080 oder -8292.

Hamburg, den 10. Januar 2017

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**

Amtl. Anz. S. 69

### Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Hamburger Hochbahn AG hat beim Rechtsamt der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation für den barrierefreien Ausbau der U-Bahn-Haltestelle Habicht-

straße eine Plangenehmigung gemäß § 28 Absatz 1 a des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) beantragt. Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären. Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 12. Januar 2017

**Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation**

Amtl. Anz. S. 69

## Herstellung von Erschließungsanlagen in den Stadtteilen Neugraben-Fischbek, Harburg und Hausbruch

### Endgültige Herstellung:

Nach § 49 Absatz 5 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83), zuletzt geändert am 16. November 2016 (HmbGVBl. S. 473), wird bekannt gemacht:

Die nachstehend aufgeführten Erschließungsanlagen sind endgültig hergestellt worden:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlagen
1	Gösselweide von Am Johannisland bis An den Wiesen
2	Am Festungsgraben von Zitadellenstraße bis Bauhofstraße ausschließlich
3	Baben Brandheid von Jungfernmühle bis Neuwiedenthaler Straße
4	Kükenweide von Am Johannisland bis An den Wiesen

Die Bekanntmachung ist auch unter [www.hamburg.de/fb/anliegerbeitraege](http://www.hamburg.de/fb/anliegerbeitraege) einzusehen.

Hamburg, den 20. Januar 2017

**Die Finanzbehörde** Amtl. Anz. S. 70

## Beabsichtigung der Entwidmung von Wegeflächen in der Straße Lessers Passage

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen werden die im Bezirk Altona, Gemarkung Altona-Südwest, Ortsteil 203, in der Straße Lessers Passage liegenden Wegeflächen (Flurstück 2411, etwa 312 m<sup>2</sup>, und Flurstück 2538 teilweise, etwa 7 m<sup>2</sup>) mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlieh entwidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu entwidmenden Flächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen

durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 9. Januar 2017

**Das Bezirksamt Altona** Amtl. Anz. S. 70

## Veränderung der Benutzbarkeit in der Straße Lessers Passage

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen wird der Umfang der bisherigen Widmung des im Bezirk Altona, Gemarkung Altona-Südwest, Ortsteil 203, in der Straße Lessers Passage liegenden, etwa 260 m<sup>2</sup> großen Teilstücks (Flurstück 1290 teilweise) mit sofortiger Wirkung auf den Rad- und Fußgängerverkehr reduziert.

Hamburg, den 9. Januar 2017

**Das Bezirksamt Altona** Amtl. Anz. S. 70

## Beabsichtigung der Widmung von Wegeflächen in der Lessers Passage

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) werden im Bezirk Altona, Gemarkung Altona-Südwest, Ortsteil 203, eine etwa 10 m<sup>2</sup> große (Flurstück 2538 teilweise) und eine etwa 4 m<sup>2</sup> große (Flurstück 2537), in der Straße Lessers Passage liegende Wegefläche mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Flächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 9. Januar 2017

**Das Bezirksamt Altona** Amtl. Anz. S. 70

## Öffentliche Plandiskussion zum Entwurf des Bebauungsplans Altona-Altstadt 56/Ottensen 59

Der Planungsausschuss der Bezirksversammlung Altona lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einer Informationsveranstaltung mit anschließender Diskussion über den Entwurf zum Bebauungsplan Altona-Altstadt 56/Ottensen 59 ein (Öffentliche Plandiskussion als Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuchs).

Die Veranstaltung findet am Mittwoch, dem 1. Februar 2017, um 19.00 Uhr im Rathaus Altona, Kollegiensaal, Platz der Republik 1, 22765 Hamburg, statt.

Die Teilnahme ist kostenlos.

Unterlagen zur Planung können am Veranstaltungsort ab 18.00 Uhr eingesehen werden.

Informationsmaterial kann vorab eingesehen werden ab dem 18. Januar 2017 im Kundenzentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt (WBZ) des Bezirksamtes Altona, Technisches Rathaus, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, während der Öffnungszeiten montags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Auskünfte zur Planung erteilt das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung nach vorheriger telefonischer Terminabsprache (Telefon: 040/4 28 11 - 60 47 oder - 60 48).

Mit dem Bebauungsplan Altona-Altstadt 56/Ottensen 59 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Erhalt und die Stärkung des vorhandenen Fischgewerbes sowie die Sicherung und Entwicklung von Kerngebietsflächen geschaffen werden. Gleichzeitig sollen städtebauliche Entwicklungsmöglichkeiten geschaffen werden, die die besondere Lage des Plangebietes berücksichtigen und dem Fischereihafencharakter Rechnung tragen.

Die bauliche Entwicklung soll dabei maßvoll ausfallen, damit die auf Grund der topografischen Lage bestehenden Blickbeziehungen erhalten bleiben. Die parkähnliche Struktur des Geesthangs soll durch die Ausweisung Parkanlage als Grünfläche gesichert werden. Um den Erholungscharakter und den Erlebniswert des Gebietes zu steigern, ist entlang der Elbe eine durchgehende Uferpromenade vorgesehen.

Das Bebauungsplangebiet liegt im Bezirk Altona im Stadtteil Altona-Altstadt (Ortsteil 202) und wird wie folgt begrenzt: Nordgrenzen der Flurstücke 4696 und 3265 (Kaistraße) der Gemarkung Ottensen – über die Flurstücke 2286 (Kaistraße), 2288, 2455 und 2160 – Nordgrenze des Flurstücks 2162 – über die Flurstücke 2318, 1093, 2525, 2533, 2422 und 2423 – Nordgrenzen der Flurstücke 1109, 2329 und 1114 – Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 2382 – Ostgrenze des Flurstücks 1472 der Gemarkung Altona-Südwest – Van-der-Smissen-Straße – Westgrenze des Flurstücks 2385 – Südgrenze des Flurstücks 2391 der Gemarkung Altona-Südwest, Südgrenze des Flurstücks 5139 – Westgrenze des Flurstücks 5139 – Westgrenze des Flurstücks 4998 – über das Flurstück 4998 – über die Flurstücke 5139 und 3265 (Kaistraße) der Gemarkung Ottensen.

Hamburg, den 11. Januar 2017

**Das Bezirksamt Altona**

Amtl. Anz. S. 70

## Wiederholung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Stellingen 67

Das Bezirksamt Eimsbüttel hat beschlossen, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722, 1731), öffentlich auszulegen:

### Bebauungsplan Stellingen 67

Gebiet zwischen Kieler Straße, Alte Volksparkstraße, Volksparkstraße, Binsberg und der Bundesautobahn A7 (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 321).



Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Volksparkstraße – Binsberg – Rohlfsweg – Bundesautobahn A7 – Kieler Straße – Süd- und Ostgrenzen des Flurstücks 4336 der Gemarkung Stellingen – Alte Volksparkstraße.

Durch den Bebauungsplan soll das Plangebiet als Gewerbegebiet festgesetzt werden. Zur Bereithaltung von Flächen für insbesondere produzierendes und verarbeitendes Gewerbe und zum Schutz des Stadtteilzentrums Stellingen östlich des Plangebietes um die Kreuzung Kieler Straße/ Sportplatzring sollen Einzelhandelsnutzungen weitgehend ausgeschlossen werden.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs wird wiederholt, da in der Bekanntmachung der ersten öffentlichen Auslegung, vom 31. August 2016 bis zum 30. September 2016, am 23. August 2016 (Amtl. Anz. 2016 S. 1444) der Hinweis nach § 3 Absatz 2 Satz 2 des Baugesetzbuchs gefehlt hat, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit seiner Begründung wird in der Zeit vom 30. Januar 2017 bis zum 28. Februar 2017 an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr) im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Eimsbüttel, Grindelberg 62-66, XI. Stock, Raum 1116, 20144 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Der Bebauungsplan-Entwurf kann während der vorgenannten Auslegungsfrist auch im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung online“ unter der Internetadresse

<https://bauleitplanung.hamburg.de>

sowie auch unter

[www.hamburg.de/eimsbuettel/bplaene-im-verfahren/](http://www.hamburg.de/eimsbuettel/bplaene-im-verfahren/)

eingesehen werden.

Bestandteile der Auslegung sind zudem

- der Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung mit einer Beschreibung und Bewertung des Bestandes und der Umweltauswirkungen durch die Planung sowie der Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen zu den Schutzgütern Luft, Klima, Wasser, Boden, Landschaft/

Stadt, Pflanz, Tiere, Kultur und sonstige Sachgüter, Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit und

- die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (unter anderem Gutachten, Untersuchungen und Stellungnahmen von Behörden und der Öffentlichkeit).

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

#### Luft

Luftschadstoffuntersuchung für den Ausbau der Bundesautobahn A7 (Planungsabschnitt Stellingen), in dessen Untersuchungsbericht das Plangebiet vollständig enthalten ist, zu verkehrsbedingten Luftschadstoffbelastungen mit Stickstoffdioxid und Feinstäuben unter Berücksichtigung der Hintergrundbelastung für den Prognosehorizont 2025 im Hinblick auf die Schutzgüter Mensch, Luft und Klima.

Ergänzende kleinräumige Luftschadstoffuntersuchung für den östlichen Bereich des Plangebiets zu verkehrsbedingten Luftschadstoffbelastungen mit Stickstoffdioxid und Feinstäuben unter Berücksichtigung der Hintergrundbelastung und einer Gegenüberstellung der ungünstigsten Bebauung mit der heutigen Bebauung für den Prognosehorizont 2025 im Hinblick auf die Schutzgüter Mensch, Luft und Klima.

Stellungnahmen

- zum Erfordernis einer Luftschadstoffuntersuchung,
- zur Veränderung der Durchlüftungssituation,
- zu Luftschadstoffemissionen durch bestimmte Betriebe.

#### Luft/Lärm

Schalltechnische Untersuchung zu dem auf das Plangebiet und die Umgebung einwirkenden Gewerbe-, Straßenverkehrs- und Schienenverkehrslärm, zu Emissionskontingenten, zur Verträglichkeitsprüfung der Betriebe, zu planinduziertem Zusatzverkehr und Reflexionsschall sowie mit Empfehlungen zu Lärmschutzfestsetzungen im Hinblick auf die Schutzgüter Mensch und Luft.

Stellungnahmen

- zum Vorhandensein einer Gemengelage,
- zum Erfordernis einer Emissionskontingentierung,
- zu vorgesehenen nächtlichen Zusatzkontingenten,
- zum Schutzanspruch der nach bisherigem Planrecht zulässigen Wohnbebauung,
- zum Schutzanspruch der Wohnbebauung außerhalb des Plangebiets.

#### Verkehr

Stellungnahmen

- zur erforderlichen Erweiterung der Straßenverkehrsflächen,
- zu Auflagen auf Grund des Bundesfernstraßengesetzes,
- zum Bauschutzbereich des Flughafens Hamburg Airport,
- zum Umgang mit Emissionen des Eisenbahnbetriebs,
- zu Verkehrszahlen.

#### Wasser

Stellungnahmen

- zur maximal zulässigen Einleitmenge in vorhandene Regenwassersiele,
- zur erforderlichen Rückhaltung des Niederschlagswassers,

- zur Versickerung von Niederschlagswasser,
- zur Lage innerhalb des geplanten Wasserschutzgebietes Stellingen-Süd,
- zur Unzulässigkeit von dauerhaften Grundwasserabsenkungen,
- zur Wasserversorgung,
- zur Einleitung in das Schmutzwassersielnetz,
- zum fehlenden Schmutzwassersiel im Stichweg der Volksparkstraße.

#### Boden

Stellungnahmen

- zur Einschätzung von Altlasten, altlastverdächtigen Flächen, Flächen und Grundwasserschäden,
- zur Entbehrlichkeit weiterer Bodenschadstoffuntersuchungen,
- zum Versickerungspotenzial.

#### Bäume

Bestandsaufnahme und Bewertung des Baumbestandes im Hinblick auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Klima und Landschaftsbild.

Stellungnahmen

- zum vorgesehenen Anpflanzgebot von Straßenbäumen in der Kieler Straße,
- zu gegebenenfalls erforderlichen Baumfällungen in den Straßenverkehrsflächen.

#### Landschaftsprogramm

Stellungnahme zur erforderlichen Berichtigung des Landschaftsprogramms.

#### Naturhaushalt

Landschaftspflegerischer Begleitplan mit integriertem Artenschutzbeitrag für den Ausbau der Bundesautobahn A7 (Planungsabschnitt Stellingen), dessen Untersuchungsraum einen Großteil des Plangebiets abdeckt, zur Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen auf Natur und Landschaft sowie Darstellung der erforderlichen Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zum Ausgleich des Eingriffs im Hinblick auf die Schutzgüter Luft, Klima, Wasser, Boden, Landschaft/Stadtbild, Pflanzen und Tiere, Kultur und sonstige Sachgüter, Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit.

Während der oben genannten Auslegungsfrist können beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Eimsbüttel schriftlich oder zur Niederschrift Stellungnahmen abgegeben werden.

Es besteht zudem die Möglichkeit, Stellungnahmen online abzugeben. Der Dienst „Bauleitplanung online“ kann unter der folgenden Internetadresse aufgerufen werden: <https://bauleitplanung.hamburg.de>

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die im Rahmen der ersten öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 31. August 2016 bis einschließlich 30. September 2016 abgegebenen Stellungnahmen werden in die Abwägung eingestellt und behalten ihre Gültigkeit.

Hamburg, den 10. Januar 2017

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 71

## Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) in der jeweils gültigen Fassung werden die im Bezirk Hamburg-Nord, in der Gemarkung Fuhlsbüttel, Ortsteil 431, belegenen Flurstücke 195-1 (etwa 1043 m<sup>2</sup>) und 195-2 (etwa 417 m<sup>2</sup>) der Straße Trift als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich mit sofortiger Wirkung entwidmet und aufgehoben.

Die Pläne über den Verlauf der zu entwidmenden Flächen liegen für die Dauer eines Monats während der

Dienststunden der Verwaltung des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes, Kümmellstraße 6, Zimmer 519, 20249 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus.

Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll dort vorbringen. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 12. Januar 2017

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 73

## ANZEIGENTEIL

### Behördliche Mitteilungen

#### Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,  
Einkauf/Vergabe,  
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Telefax: 040/42731-0143,  
E-Mail: [vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de)
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Holmbrook 10-12, 22083 Hamburg
- f) Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 019-17 PF**  
Der Ersatzneubau der Schule Hirtenweg befindet sich im Bezirk Altona in der Straße Holmbrook und baut an die Schule für Kinder mit Behinderungen an. Der eingeschossige Baukörper hat eine NGF von ca. 1.250 m<sup>2</sup>, besteht aus einem Foyer, einer Aula, Klassenräumen, einer Aufwärmküche und einem Wirtschaftsbereich.  
Beginn und Abschluss der gesamten Baumaßnahme voraussichtlich November 2016 bis Oktober 2017.  
**Kunststofffenster- einschl. Sonnenschutzarbeiten**  
Leistungsumfang:  
ca. 80 m<sup>2</sup> Kunststofffensterarbeiten  
ca. 4 Stk Außen-Raffstore Anlagen  
HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Ausführungsbeginn Fenster: ca. 12. KW 2017  
Ausführungsbeginn Sonnenschutz: ca. 18. KW 2017  
Ausführungsende Fenster: ca. 13. KW 2017  
Ausführungsende Sonnenschutz: ca. 18. KW 2017
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter <http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.

- l) Entfällt
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 7. Februar 2017 bis 10.00 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift:  
SBH | Schulbau Hamburg,  
Einkauf/Vergabe  
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42),  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 7. Februar 2017 um 10.00 Uhr.  
Anschrift: siehe Buchstabe o).  
Bei der Submission zugelassene Personen:  
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) Siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.  
Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer  
oder  
– Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend),  
– Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate),  
– Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate),  
– Umsätze aus den letzten drei Jahren (2013, 2014, 2015),

- mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre,
- und
- gültige Freistellungsbescheinigung.

Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

- v) Die Zuschlagsfrist endet am 6. März 2017.
- w) Beschwerdestelle:  
 FB SBH | Schulbau Hamburg,  
 Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin  
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 37
- x) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:  
 SBH Homepage:  
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>  
 und Zentrale Veröffentlichungsplattform:  
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>  
 Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 9. Januar 2017

**Die Finanzbehörde**

37

### Auftragsbekanntmachung

#### Dienstleistungen

Richtlinie 2014/24/EU

### ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name und Adressen**  
 Freie und Hansestadt Hamburg,  
 FB SBH | Schulbau Hamburg Einkauf/Vergabe,  
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
 Deutschland  
 Kontaktstelle(n): Einkauf/Vergabe  
 Telefax: +49/40/4 27 31 - 01 43  
 E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de  
 NUTS-Code: DE600  
 Internet-Adresse(n):  
 Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/schulbau/>
- I.2) **Gemeinsame Beschaffung**
- I.3) **Kommunikation**  
 Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:  
<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/5796092/lieferungen-und-leistungen/>  
 Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen  
 Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen
- I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**  
 Regional- oder Kommunalbehörde
- I.5) **Haupttätigkeit(en)**  
 Allgemeine öffentliche Verwaltung

### ABSCHNITT II: GEGENSTAND

- II.1) **Umfang der Beschaffung**
- II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**  
 SBH VgV VV 002-17 PP – Neubau Gymnasium und Erweiterung Grundschule am Standort Struenseestraße 20 in Hamburg, Projektsteuerungsleistungen.  
 Referenznummer der Bekanntmachung:  
 SBH VgV VV 002-17 PP
- II.1.2) **CPV-Code Hauptteil**  
 71240000
- II.1.3) **Art des Auftrags**  
 Dienstleistungen
- II.1.4) **Kurze Beschreibung:**  
 Die Freie und Hansestadt Hamburg hat zum 1. Januar 2013 gemäß § 26 (1) Landeshaushaltsordnung den Landesbetrieb SBH | Schulbau Hamburg (nachstehend SBH genannt) gegründet. Dieser Landesbetrieb hat die Aufgabe, Schulimmobilien unter Berücksichtigung der schulischen Belange nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu planen, zu bauen, zu unterhalten und zu bewirtschaften und die mehr als 400 Schulen an die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) zu vermieten. Die Schulimmobilien umfassen sämtliche für schulische Zwecke genutzten Grundstücke und Gebäude der staatlichen und beruflichen Schulen. Die Grundstücksfläche beträgt 9.100.000 m<sup>2</sup> und die Hauptnutzungsfläche etwa 3.100.000 Mio. m<sup>2</sup>.  
 In dieser Tätigkeit wurde Schulbau Hamburg mit der Realisierung des Neubaus des Gymnasiums und der Erweiterung der Grundschule am Standort Struenseestraße 20 in Hamburg beauftragt.  
 Im Weiteren siehe II.2.4.
- II.1.5) **Geschätzter Gesamtwert**  
 Wert ohne MwSt.: 1.000.000,- Euro
- II.1.6) **Angaben zu den Losen**  
 Aufteilung des Auftrags in Lose: nein
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**
- II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**
- II.2.3) **Erfüllungsort**  
 NUTS-Code: DE600
- II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**  
 Im Gründungsgebäude des vierzünftig angelegten Struensee Gymnasiums werden seit September 2016 ca. 120 Kinder im Ganztagsmodell unterrichtet und betreut. Aufgrund von zwischenzeitlichen Abstimmungen mit Vertretern des französischen Staates besteht Klarheit darüber, dass am Standort Struenseestraße ebenfalls ein 3-züliges Deutsch-Französisches-Gymnasium (DFG) gemäß den Richtlinien des Schweriner Abkommens etabliert werden soll, für das ebenfalls Zubauten erforderlich werden. Geplant ist die gemeinsame Nutzung von Fachräumen, Gemeinschafts- und Mensaflächen sowie Sporthallen mit dem Struensee Gymnasium. Insgesamt werden

Hauptnutzflächen für ein 7-züiges Gymnasium (8204 m<sup>2</sup> NF) plus weiterer Flächen für gesonderte Schulleitung/Intendantzbereich (144 m<sup>2</sup> NF) und Lehrerkollegium (168 m<sup>2</sup> NF) benötigt sowie drei Sporthallenflächen. Die Baukörper sind so anzulegen, dass im Bedarfsfall ein Jahrgang 5/2 Zügen anstelle von 4/3 Zügen geführt werden kann.

An der 2,5-zügigen Ganztagschule an der Elbe (Grundschule), werden derzeit etwa 200 Kinder im Ganztagsmodell unterrichtet und betreut. Geplant ist der Ausbau zu einer durchgängig 4-zügigen Grundschule, benötigt werden 2088 m<sup>2</sup> Hauptnutzfläche. Die Neubauten für die GTS an der Elbe sollen allgemeine Unterrichtsräume, Fachräume, Räume für Lehrer und Verwaltung, Wirtschaftsflächen, Gemeinschaftsflächen und Flächen für den Ganztagsbedarf aufnehmen. Des Weiteren soll eine Sporthallenfläche erstellt werden. Im Rahmen der Bauaufgabe ist die Sanierung des Kreuzbaus, Geb. 9 zu berücksichtigen.

Auf dem Schulgelände befinden sich diverse Gebäude überwiegend aus den sechziger Jahren und verschiedenen Sanierungsständen. Im Rahmen der Bauaufgabe ist der sukzessive Abriss von 8 Gebäuden zu planen um Platz für die Neubauten zu schaffen. Außerdem sollen die Außenflächen erschlossen und neugestaltet werden. Die Durchführung des Bauvorhabens ist als eine Gesamtmaßnahme und unter Aufrechterhaltung des bestehenden Schulbetriebs vorgesehen. Die Zugänglichkeit zu bestehenden Schulbauten und Sporthallen muss während der Bauzeit gewährleistet werden.

Die Neubauten des Gymnasiums müssen bis zum 1. August 2021 fertiggestellt und an den Nutzer übergeben sein. Die entsprechenden Planungsleistungen werden über RPW und VGV vergeben. Die Begleitung dieser Verfahren ist nicht Bestandteil der ausgeschriebenen Leistung.

Die Projektsteuerung der Projektstufe 1 erfolgt aufgrund aktueller Erfordernis zurzeit durch das Büro Hitzler Ingenieure. Die Dokumentationsunterlagen der Projektstufe werden den Bietern (mind. teilweise) im Rahmen der Angebotsphase zur Verfügung gestellt. Das vorgenannte Büro ist von der Teilnahme an dem vorliegenden Verfahren nicht ausgeschlossen.

Die zu vergebenden Leistungen bestehen aus:

Projektstufe 2, Handlungsbereiche A-E gem. § 2 AHO Heft Nr. 9.

Projektleitungsaufgaben für die Projektstufe 2 gem. § 3 der Schriftenreihe Nr. 9 der AHO-Fachkommission „Projektsteuerung/Projektmanagement“.

Besondere Leistungen Projektstufe 2:

Mitwirken bei der Einbeziehung zu beteiligender Dritter und der Öffentlichkeit, Steuern der Nachhaltigkeits- und Zertifizierungsprozesse.

Optional zur Beauftragung:

Projektstufen 3-5, Handlungsbereiche A-E gem. § 2 AHO Heft Nr. 9.

Projektleitungsaufgaben für die Projektstufen 3-5 gem. § 3 der Schriftenreihe Nr. 9 der AHO-Fachkommission „Projektsteuerung/Projektmanagement“.

Besondere Leistungen Projektstufen 3-5:

Mitwirken bei der Einbeziehung zu beteiligender Dritter und der Öffentlichkeit, Steuern der Nachhaltigkeits- und Zertifizierungsprozesse.

Die Leitungen der o. g. Einrichtungen und ggf. weitere Vertreter aus behördlichem Kontext werden voraussichtlich in beratender Funktion an der Bewerberauswahl den Vergabeverhandlungen teilnehmen.

Die Vergabestelle lässt sich in der operativen Umsetzung dieses VgV-Verfahrens durch D&K drost consult GmbH, Hamburg, unterstützen und beratend begleiten.

II.2.5)

Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien

Qualitätskriterium – Name:

Fachlicher Wert/Gewichtung: 15

Qualitätskriterium – Name:

Qualität/Gewichtung: 25

Qualitätskriterium – Name:

Kundendienst/Gewichtung: 10

Qualitätskriterium – Name:

Ausführungszeitraum/Gewichtung: 20

Kostenkriterium – Name:

Preis/Honorar/Gewichtung: 30

II.2.6)

Geschätzter Wert

Wert ohne MwSt.: 1.000.000,- Euro

II.2.7)

Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Laufzeit in Monaten: 51

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.9)

Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

Geplante Mindestzahl: 3

Höchstzahl: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Alle Bewerber, die einen Teilnahmeantrag fristgerecht eingereicht haben und die formellen Mindestkriterien/-anforderungen erfüllen, sind für die Wertung der Auswahlkriterien zugelassen. Der Auftraggeber wählt anhand der erteilten Auskünfte über die Eignung der Bewerber sowie anhand der Auskünfte und Formalien, die zur Beurteilung der von diesen zu erfüllenden wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erforderlich sind, unter den Bewerbern, die nicht ausgeschlossen wurden und die die genannten Anforderungen erfüllen, diejenigen aus, die er zur Verhandlung auffordert.

Die Auswahl erfolgt anhand der für den Leistungsbereich der Projektsteuerung eingereichten 2 Referenzprojekte, welche innerhalb der vergangenen 6 Jahre (Stichtag 1.1.2011) mit Übergabe an die Nutzer realisiert worden sind, jeweils in den Kriterien vergleichbare Größe (0-2 Punkte), vergleichbare Bauaufgabe (0-6 Punkte), vergleichbares Leistungsbild (0-3 Punkte), vergleichbare angestrebte Qualität (0-1 Punkte) und jeweils die Vorlage eines Referenzschreibens oder Referenzbestätigung vom Bauherren (0-1 Punkt). Insgesamt

samt können mit den Referenzen zusammen maximal 26 Punkte erreicht werden.

Die Erfahrung aus vergleichbaren Projekten mit überdurchschnittlichen komplexen Anforderungen an das Planungsumfeld, die technische Realisierung, die betroffenen Nutzergruppen sowie die durchschnittlich längeren Projektlaufzeiten in der Projektsteuerung zeigen, dass der in § 46 Abs. 3 VgV vorgegebene Zeitraum von höchstens 3 Jahren das Teilnehmerfeld stark eingrenzt. Um einen Wettbewerb zu gewährleisten, wird der Betrachtungszeitraum auf 6 Jahre erhöht. Näheres hierzu siehe Abschnitt 3. des Auswahlbogens.

Der bei der Auswahl verwendete Auswahlbogen mit den formalen Kriterien, Mindestanforderungen und Auswahlkriterien wird zusammen mit dem Bewerbungsbogen zur Verfügung gestellt. Erfüllen mehrere Bewerber gleichermaßen die Anforderungen und ist die Bewerberzahl nach einer objektiven Auswahl entsprechend der zu Grunde gelegten Kriterien zu hoch, behält sich die Vergabestelle vor, die Teilnehmeranzahl analog § 75 (6) VgV unter den verbliebenen Bewerbern zu lösen.

- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote  
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen  
Optionen: ja  
Beschreibung der Optionen:  
– Projektstufe 3-5, Handlungsbereiche A-E gem. § 2 AHO Heft Nr. 9  
Projektleitungsaufgaben für die Projektstufen 3-5 gem. § 3 der Schriftenreihe Nr. 9 der AHO-Fachkommission „Projektsteuerung/Projektmanagement“.  
– Besondere Leistungen Projektstufen 3-5:  
Mitwirken bei der Einbeziehung zu beteiligter Dritter und der Öffentlichkeit, Steuern der Nachhaltigkeits- und Zertifizierungsprozesse.
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union  
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben  
Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

### **ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN**

#### **III.1) Teilnahmebedingungen**

- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister  
Aufstellung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Angaben der Bewerber gemäß § 122 GWB ff. bzw. § 6 (2) VgV. Mit dem Teilnahmeantrag sind pro Los folgende Unterlagen und Erklärungen abzugeben:

- ausgefüllter Bewerbungsbogen
- Anlage 1A: Nachweis über die Eintragung im Berufs- bzw. Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (in Kopie);
- Anlage 1B: Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit (Vordruck);
- Anlage 1C: Erklärung, ob und auf welche Art der Bewerber auf den Antrag bezogen in relevanter Weise mit anderen zusammenarbeitet (Vordruck);
- Anlage 1D: Bereitschaft zur Verpflichtung gem. Verpflichtungsgesetz (Vordruck);
- Anlage 1E: Bevollmächtigung des Vertreters bei Bietergemeinschaften (Vordruck);
- Anlage 1F: Angaben zu Auftragsteilen in einer Bietergemeinschaft (Vordruck);
- Anlage 1G: Erklärung über die Leistungsbereitstellung bei Unterauftragnehmern (Vordruck);
- Anlage 1H: Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß Hamburgischem Vergabegesetz (Vordruck);
- Anlage 1I: Scientology Erklärung (Vordruck);
- Anlage 1J: Erklärung Fortbildung mit dem Schwerpunkt der Vergaberechtsreform April 2016 (Vordruck);
- Anlage 2A1: Bescheinigung über eine abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung mit den unter III.1.2 genannten Deckungssummen (in Kopie);
- Anlage 2A2: Eigenerklärung zur Bereitschaft zum Abschluss einer gesonderten Versicherung für Bietergemeinschaften im Auftragsfalle;
- Anlage 3A: Nachweis durch Bescheinigung der beruflichen Befähigung des Bewerbers (in Kopie);
- Anlage 3B: Darstellung von zwei vergleichbaren Referenzprojekten für Leistungen gem. AHO (siehe III.1.3 sowie II.2.9) mit Referenzschreiben;

Die aufgezählten Nachweise müssen aktuell (bis auf Kammerurkunden, Diplom-Urkunden und Referenzschreiben) nicht älter als 12 Monate und noch gültig sein. Mehrfachbeteiligungen in personell identischer Form werden nicht zugelassen. Bewerbungen per E-Mail und/oder Fax sind nicht zulässig. Die Bewerbungsfrist ist zwingend einzuhalten. Die geforderten Unterlagen sind bei Bietergemeinschaften für alle Mitglieder vorzulegen, wobei jedes Mitglied seine Eignung für die Leistung nachweisen muss, die es übernehmen soll; die Aufteilung ist anzugeben. Bei Bewerbungen mit Unterauftragnehmern sind die geforderten Unterlagen für den Bewerber sowie für alle Unterauftragnehmer vorzulegen.

Ausländische Bewerber können an der Stelle der geforderten Eignungsnachweise auch vergleichbare Nachweise vorlegen. Sie werden anerkannt, wenn die nach Maßgabe der Rechtsvorschriften



des Staates, in dem das Unternehmen ansässig ist, erstellt wurden. Bestätigungen in anderen als der deutschen Sprache sind in Übersetzung vorzulegen.

Das Format der Unterlagen darf DIN A3 nicht überschreiten. Für die geforderten Angaben sind die Vordrucke sowie der Bewerbungsbogen auszufüllen. Diese Unterlagen sind unter der folgenden Adresse herunterzuladen:

[http://www.hamburg.de/  
lieferungen-und-leistungen/5796092/  
lieferungen-und-leistungen/](http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/5796092/lieferungen-und-leistungen/)

Es sind nur Bewerbungen mit vollständig ausgefülltem und unterschriebenem Bewerbungsbogen sowie der beigefügten Vordrucke und den darin geforderten Angaben und Anlagen einzureichen. Der Bewerberbogen und die Vordrucke sind in den Originalen an den gekennzeichneten Stellen zu unterschreiben. Gescannte oder kopierte Unterschriften werden weder in Teilnahme- noch in Angebotsphase zugelassen. Die Vergabestelle behält sich vor, weitere Angaben zu fordern. Nachforderungen in der Bewerbungs- und Angebotsphase, die nicht fristgerecht eingehen, führen zum Ausschluss am weiteren Verfahren.

Die Bewerbung ist in einem als Teilnahmeantrag (mit Angabe der Vergabenummer) gekennzeichneten, verschlossenen Umschlag einzureichen. Die Bewerbung und zugehörige Unterlagen werden nicht zurückgesandt.

### III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Aktueller Nachweis (nicht älter als 12 Monate und noch gültig) der Berufshaftpflichtversicherung (mind. 3.000.000 EUR für Personenschäden, mind. 1.000.000 EUR für sonstige Schäden). Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt.

Versicherungsnachweise bei Bietergemeinschaften müssen von jedem Mitglied einzeln und die Deckungssummen in voller Höhe nachgewiesen werden. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt, d.h. die Versicherung muss bestätigen, dass für den Fall, dass bei dem Bewerber mehrere Versicherungsfälle in einem Jahr eintreten (z.B. aus Verträgen mit anderen Auftraggebern), die Obergrenze für die Zahlungsverpflichtung der Versicherung bei mindestens dem Zweifachen der oben stehenden Versicherungssummen liegt.

Mit den Bewerbungsunterlagen ist eine Erklärung der Bietergemeinschaft einzureichen, im Auftragsfalle eine zusätzliche Versicherung gemeinsam mit allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft abzuschließen. Eine Eigenerklärung ist als Nachweis zulässig. Die Eigenerklärung ist von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft zu unterzeichnen.

A) Sofern in Bietergemeinschaft bzw. mit Unterbeauftragungen angeboten wird, muss die Jahresgesamtsumme aller Bieter der Gemeinschaft bzw.

inkl. der Unterauftragnehmer zusammen den genannten Mindestwert erreichen. In der Erklärung sind die Umsatzzahlen jeweils pro Mitglied der Bietergemeinschaft oder Unterbeauftragung einzeln anzugeben.

Um auch Berufsanfängern die Möglichkeit der Teilnahme am Verhandlungsverfahren zu eröffnen, sieht § 45 Abs. 5 VgV aus berechtigten Gründen (z.B. erst vor Kurzem erfolgte Unternehmensgründung) vor, dass die Leistungsfähigkeit durch andere, als geeignet erachtete Belege nachgewiesen werden kann (z.B. über die Höhe des Haftungskapitals, Bürgschaftserklärungen Dritter o. ä.).

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

B) Erklärung über den Teilumsatz des Bewerbers für den Leistungsbereich Projektsteuerung gem. § 2 AHO und Projektsteuerung gem. § 3 AHO in den letzten 3 Geschäftsjahren (je Jahr; 2013, 2014, 2015). Der durchschnittliche Jahresteilumsatz muss mindestens 1.000.000 EUR (netto) erreichen.

### III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

A) Nachweis der beruflichen Befähigung der vorgesehenen Projektleitung, der für die Leistung vorgesehenen Personen, hier: Einschlägiger Studienabschluss (mindestens FH) zur Ausführung der Projektsteuerung; Juristische Personen sind zugelassen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabe verantwortliche Berufsangehörige gemäß vorangegangenen Satz benennen.

B) Angaben zur Qualifikation des verantwortlichen Projektleiters hinsichtlich der Erfahrung mit vergleichbaren Projekten: 1) Erklärung zur Erfahrung mit öffentlichen Auftraggebern 2) Erklärung über mindestens 5-jährige Erfahrung in der Projektleitung und 3) Erklärung zur Bearbeitung als verantwortlicher Projektleiter mit Personalverantwortung ist abzugeben.

C) Nachweis der erbrachten Leistungen für zwei Projekte für den Leistungsbereich Projektsteuerung gem. § 2 der Schriftenreihe Nr. 9 der AHO-Fachkommission „Projektsteuerung/Projektmanagement“. Die Projekte müssen innerhalb der vergangenen 6 Jahre (Stichtag 1.1.2011) mit einer Übergabe an die Nutzer realisiert worden sein (vgl. § 46 (3) 1. VgV).

Der in § 46 Abs. 3 VgV vorgegebene Zeitraum von höchstens 3 Jahren ist für dieses Projekt als vergleichender Betrachtungszeitraum nicht geeignet, da es sich hier um ein Projekt mit überdurchschnittlicher Größe und komplexen (technischen) Anforderungen an das Planungsumfeld und die betroffenen Nutzergruppen sowie im Durchschnitt deutlich längeren Projektlaufzeiten in der Projektsteuerung handelt.

Entsprechende Referenzen sind unter der Angabe der Projektbeschreibung, Angabe des Bauherrn mit Ansprechpartner und Telefonnummer, Angabe der erbrachten Leistungen gem. § 2 der Schriftenreihe Nr. 9 der AHO-Fachkommission „Projektsteuerung/Projektmanagement“ (Projektstufen und Handlungsbereiche), Angabe des Leistungszeitraums von Beginn bis Übergabe des

fertigen Bauwerks an den Nutzer, Angabe der anrechenbaren Kosten netto (KG 300 + KG 400 gem. DIN 276), Angabe der bearbeiteten Nettogrundfläche (NFgem. DIN 277) und Referenzschreiben oder Referenzbestätigung des Bauherrn einzureichen.

Die zwei vergleichbaren Referenzprojekte sind auf maximal je einem Blatt DIN A3 detailliert vorzustellen.

Aus den Referenzen soll die Qualifikation des Bewerbers hinsichtlich Erfahrung mit vergleichbaren Projekten ersichtlich werden.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

D) Angabe der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter (inklusive Führungskräfte) mit der entsprechenden fachlichen Qualifikation der letzten 3 Jahre (je Jahr; 2014, 2015, 2016). Hier von sind im Bereich Projektsteuerung gem. § 2 der Schriftenreihe Nr. 9 der AHO-Fachkommission „Projektsteuerung/Projektmanagement“ mind. 10 Mitarbeiter/innen im Durchschnitt der letzten drei Jahre nachzuweisen.

E) Mit den Referenzen ist zwingend eine Erfahrung mit öffentlichen Auftraggebern nachzuweisen.

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

III.2) **Bedingungen für den Auftrag**

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

Die Durchführung der Leistungen soll gem. § 6 (2) VgV unabhängig von Ausführungs- und Lieferinteressen erfolgen.

Der Auftragnehmer sowie sämtliche mit der Ausführung befassten Beschäftigten desselben werden nach Maßgabe des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen (Verpflichtungsgesetz) vom 2.3.1974, geändert durch das Gesetz vom 15.8.1974, durch die zuständige Stelle der Auftraggeberin gesondert verpflichtet.

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

#### ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Beschreibung**

IV.1.1) Verfahrensart

Verhandlungsverfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

IV.1.5) Angaben zur Verhandlung

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 6. Februar 2017

Ortszeit: 14.00 Uhr

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Anforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

Deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

#### ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

Bekanntmachung sowie Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/579602/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Bewerbungsunterlagen für die hier jeweils ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Siehe zudem dort Verfahrenshinweise und Verfahrenshinweise Zuschlagsmatrix..

Es erfolgt kein Versand der Bewerbungsunterlagen per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während der Bewerbungsphase werden nur in anonymisierter Form auf der vorgenannten Plattform sowie auf der folgenden Homepage veröffentlicht:

<http://www.hamburg.de/fb/vgv-ausschreibungen/>  
Ein Versand der Fragen und Antworten während der Bewerbungsphase per E-Mail erfolgt nicht.

Weitere vorläufige Termine des dem Teilnahme-wettbewerb anschließenden Verhandlungsverfahrens: Versendung der Angebotsaufforderung 10. KW 2017; Einreichung der Honorarangebote der 15. KW 2017; Verhandlungsgespräche in der 17. KW 2017.

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen Hamburg  
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,  
Deutschland  
Telefax: +49/40/42731-0499

- VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren
- VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen  
 Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:  
 Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit
1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat;
  2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
  3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
  4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt  
 SBH | Schulbau Hamburg, Rechtsabteilung U 1,  
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
 Deutschland  
 E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de  
 Telefax: +49/40/4 27 31 - 01 43
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**  
 6. Januar 2017

Hamburg, den 10. Januar 2017

**Die Finanzbehörde** 38

#### Offenes Verfahren (EU) [VgV]

- A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind  
 Finanzbehörde Hamburg  
 Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
- B) Art der Vergabe  
 Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind  
 Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung  
 Glas- und Gebäudereinigung im Hansa Gymnasium Bergedorf, Hermann-Distel-Straße 25, 21029 Hamburg, für die Zeit ab dem 1. Juli 2017 bis auf weiteres.
- E) Entfällt
- F) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten  
 Nebenangebote sind nicht zugelassen.

- G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist  
 Von: 1. Juli 2017  
 Bis: bis auf weiteres.
- H) Die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können  
 Submissionsstelle Finanzbehörde, Hauptgeschäftsstelle,  
 Gänsemarkt 36 (Raum 100), 20354 Hamburg  
 Telefon: +49/40/4 28 23 - 13 80  
 Telefax: +49/40/4 28 23 - 14 02
- I) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist  
 Teilnahme- oder Angebotsfrist:  
 16. Februar 2017, 10.00 Uhr  
 Bindefrist: 30. Juni 2017
- J) Entfällt
- K) Entfällt
- L) Entfällt
- M) Entfällt
- N) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden  
 Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Hamburg, den 11. Januar 2017

**Die Finanzbehörde** 39

#### Offenes Verfahren (EU) [VgV]

- A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind  
 Finanzbehörde Hamburg  
 Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
- B) Art der Vergabe  
 Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind  
 Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung  
 Gebäudereinigung in der Grundschule Döhrnstraße, Döhrnstraße 42, 22529 Hamburg für die Zeit vom 15. Juni 2017 bis auf weiteres.
- E) Entfällt
- F) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten  
 Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist  
 Von: 15. Juni 2017  
 Bis: bis auf weiteres.
- H) Die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können  
 Submissionsstelle Finanzbehörde, Hauptgeschäftsstelle,  
 Gänsemarkt 36 (Raum 100), 20354 Hamburg  
 Telefon: +49/40/4 28 23 - 13 80  
 Telefax: +49/40/4 28 23 - 14 02
- I) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist  
 Teilnahme- oder Angebotsfrist:  
 28. Februar 2017, 10.00 Uhr  
 Bindefrist: 15. Juni 2017

- J) Entfällt  
 K) Entfällt  
 L) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die die Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen  
 Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen  
 M) Entfällt  
 N) Entfällt

Hamburg, den 11. Januar 2017

**Die Finanzbehörde**

40

### Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,  
 Einkauf/Vergabe,  
 Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)  
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
 Telefax: 040/42731-0143,  
 E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Ahrensburger Weg 30, 22359 Hamburg
- f) Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 020-17 PF**  
 Auf dem Grundstück der Stadtteilschule Walddorfer soll ein Zu- und Ersatzbau realisiert werden. Hierzu ist es erforderlich, den bestehenden, eingeschossigen Ofra-Pavillon (ca. 200 m<sup>2</sup>) mit zwei Klassenräumen und Nebenräumen und Teile der Außenanlagen abzubauen. Der zweigeschossige Zu- und Ersatzbau mit insgesamt 1.405 m<sup>2</sup> NGF beinhaltet im Erdgeschoss eine Esseneinnahmefläche, Küche, WC-Bereiche sowie im Obergeschoss Klassenräume, Differenzierungsflächen und einen Lehrerbereich.
- Los 1: Malerarbeiten**
- Los 2: Schlosserarbeiten**
- HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.
- g) Entfällt
- h) **Los 1: Malerarbeiten**
- WDVS/Außenputzflächen 18 cm Kerndämmplatten WLK 035, geklebt und gedübelt (190 m<sup>2</sup>)
  - Spachtelung von STB-Decken (625 m<sup>2</sup>)
  - Spachtelung von Treppenflächen (35 m<sup>2</sup>)
  - Spachtelung von Wänden, Kalkzementputz/Gipsputz, Q3 (2.400 m<sup>2</sup>)
  - Anstrich MW/STB-Wände, 2-fach (2.400 m<sup>2</sup>)
  - Anstrich GK-Decken (1.000 m<sup>2</sup>)
  - Anstrich STB-Decken (465 m<sup>2</sup>)
  - Anstrich Leibungen (400 m<sup>2</sup>)
  - Anstrich GK-Wände (2.500 m<sup>2</sup>)
  - Beschichtung Stahltüren (7 Stck)
  - Beschichtung Stahlzargen (45 Stck)

### Los 2: Schlosserarbeiten

- 1 flgl. Stahlblechtür EI 30 CS (1 Stck)
  - 1 flgl. Stahlblechtür (1 Stck)
  - 2 flgl. Stahlblechtür (3 Stck)
  - Aluminiumrollladen (2 Stck) (2,0x1,26/3,62x1,5)
  - Treppengeländer innen, (20 m)
- i) Baubeginn Los 1 und 2: ca. Anfang März 2017  
 Bauende Los 1: ca. Ende Juni 2017  
 Bauende Los 2: ca. Ende März 2017
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter <http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>  
 Hinter den Wörtern „LINK Los 1“ und „LINK Los 2“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.  
 Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.
- l) Entfällt
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können für Los 1 bis zum 2. Februar 2017 bis 10.00 Uhr und für Los 2 bis zum 2. Februar 2017 bis 10.30 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift:  
 SBH | Schulbau Hamburg,  
 Einkauf/Vergabe  
 Ausschreibungsmanagement VOB (U 42),  
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote finden statt für Los 1 am 2. Februar 2017 um 10.00 Uhr und für Los 2 am 2. Februar 2017 um 10.30 Uhr.  
 Anschrift: siehe Buchstabe o).  
 Bei der Submission zugelassene Personen:  
 Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) Siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.  
 Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer  
 oder
- Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend),
  - Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate),
  - Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate),
  - Umsätze aus den letzten drei Jahren (2013, 2014, 2015),

- mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre, und
- gültige Freistellungsbescheinigung.

Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.

- v) Die Zuschlagsfrist endet am 6. März 2017.
- w) Beschwerdestelle:  
 FB SBH | Schulbau Hamburg,  
 Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin  
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 37
- x) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:  
 SBH Homepage:  
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>  
 und Zentrale Veröffentlichungsplattform:  
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>  
 Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 12. Januar 2017

**Die Finanzbehörde**

41

### **Vergabe der Veranstaltung „Alstervergnügen“ durch Auswahlverfahren nach erneuter öffentlicher Ausschreibung**

Im August/September 2017 ff. soll rund um die Binnenalster wieder das „Alstervergnügen“ durchgeführt werden. Hierbei handelt es sich um die Fortführung einer bestehenden Veranstaltung, die in der Vergangenheit von den Besuchern sehr gut angenommen wurde und ein besonderes Ereignis von überregionaler Bedeutung darstellt.

Die zur Verfügung stehende Fläche umfasst die Gehwege des Jungfernstiegs, des Neuen Jungfernstiegs, die wasserseitigen Fahrbahnen und Gehwege des Ballindamms sowie die Grünanlagen rechts und links von der Lombardebrücke.

Veranstaltungen im Bereich der Binnenalster sollen der historischen Bedeutung der Binnenalster gerecht werden, die Attraktivität und das Ansehen Hamburgs als Kultur- und Wirtschaftsstandort fördern sowie die Zahl von Gästen und Besuchern erhöhen.

Das „Alstervergnügen“ soll ein gehobenes Erscheinungsbild bieten. Bei der Konzeption sind generell folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- die Gestaltung der Flächen: Keine großflächigen Verkaufsstände, offene Bebauung, Freihaltung von Queerungsmöglichkeiten,
- die Gestaltung der Verkaufsstände soll in traditioneller Art unter Verwendung natürlicher Baustoffe und Dekorationen erfolgen,
- insgesamt ist ein einheitliches Erscheinungsbild anzustreben,
- kulturelle Akzente mit einem hohen Anteil kultureller und künstlerischer und besonderer Angebote sowie Begrenzung des Gastronomieanteils bei gleichzeitiger gastronomischer Vielfalt.
- Es ist ein veranstaltungsspezifisches Abfallkonzept mit dem Ziel einer abfallarmen Ausgestaltung gemäß § 2

Absatz 4 des Hamburgischen Abfallwirtschaftsgesetzes (HmbAbfG) vom 21. März 2005 zu entwickeln.

- Umfang, Ausgestaltung und Art der Werbung sind eng mit dem Bezirksamt Hamburg-Mitte abzustimmen. Dies gilt insbesondere für die Einbeziehung eines Ankersponsors.
- Für den unmittelbaren Bereich des Jungfernstiegs gelten zudem die Bestimmungen des Nutzungskonzeptes Jungfernstieg. Besondere Berücksichtigung muss dabei die Freihaltung der Treppenanlage (ausgenommen Bespielung durch Kleinkünstler) und der Sichtachsen sowie die Farbgestaltung gemäß der Binnenalsterverordnung finden.
- Eine Abstimmung mit der Interessengemeinschaft Jungfernstieg hat zu erfolgen.

Die Ausschreibung des Projektes richtet sich an Generalunternehmer oder Bietergemeinschaften, die nachweislich in der Lage sind, eine Großveranstaltung zu konzipieren und durchzuführen. Das „Alstervergnügen“ soll für fünf Jahre ab 2017 vergeben werden.

Die Angebote/Konzepte sind in schriftlicher und bildlicher/zeichnerischer Darstellung in DIN-A4-Format bzw. DIN-A3-quer in 15-facher Ausfertigung und in digitaler Form einzureichen. Zum Nachweis vergleichbarer Leistungen sind Referenzprojekte zu nennen. Der Bewerber hat sich zu seiner wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit zu erklären und diese z. B. durch eine steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung zu belegen. Insbesondere möchte der Auftraggeber wissen, ob der Bewerber über genügend Liquidität verfügt, um ein Projekt der jeweiligen Größenordnung durchführen zu können.

Alle Unterlagen müssen bis zum 28. Februar 2017, 14.00 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Alstervergnügen“ beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Management des öffentlichen Raumes, Sondernutzungen, Klosterwall 8, 20095 Hamburg, eingegangen sein. Unvollständige oder später eingegangene Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist wird in einem Auswahlverfahren der Zuschlag vergeben. Die Wertung der Konzepte durch ein Auswahlgremium erfolgt anhand der genannten Kriterien mit folgender Gewichtung:

- Konzept 50 %  
 Für die Wertung des Konzeptes werden vier Unterkriterien gebildet und gewertet mit folgender Wichtigkeit im Rahmen der Gesamtbewertung:
  - Gestaltung der Gesamtfläche 20 %,
  - Gestaltung der Betriebe 10 %,
  - Einfügung in das besondere Umfeld 10 %,
  - kulturelle Akzente 10 %.
- Allgemeine Erfahrungen als Generalunternehmer und Erfahrungen als Veranstalter gleicher oder ähnlicher Märkte 30 %.
- Finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit 20 %.

Hamburg, den 13. Januar 2017

**Das Bezirksamt Hamburg-Mitte**

42

## Gerichtliche Mitteilungen

### Zwangsvollstreckung

71 s K 48/16. Zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft soll das in Hamburg, Holunderweg 9 belegene, im Grundbuch von Groß-Borstel Blatt 1178 eingetragene 744 m<sup>2</sup> große Grundstück (Flurstück 715), durch das Gericht versteigert werden.

Zweigeschossige, voll unterkellerte Stadtvilla mit ausgebautem Dachgeschoss mit etwa 319 m<sup>2</sup> Wohnfläche (einschließlich Terrasse, Loggia und Balkone zu 25%); Baujahr etwa 1913; Ziegelstein-/Fachwerkfassade; Kellergarage; 11 Zimmer, beheizbarer Wintergarten, Küche, 3 Bäder, WC, Terrasse, Loggia, 2 Balkone, Kellersauna, ältere Einbauküche; Ölzentralheizung; zur Zeit der Begutachtung durch eine Miteigentümerin genutzt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 2.000.000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 21. März 2017, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann im Internet unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com) heruntergeladen oder auf der Geschäftsstelle, Caffamacherreihe 20, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsvollstreckungsvermerk ist am 15. Juli 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

43

71 d K 71/15. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Bo-

genstraße 43-47, Heymannstraße 6-10c, Schlankreye 3-25 belegene, im Grundbuch von Eimsbüttel Blatt 16449 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 2499/1000000 Miteigentumsanteilen an dem 13983 m<sup>2</sup> großen Flurstück 2926, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Keller- und Bodenraum Nummer 204 des ATP, durch das Gericht versteigert werden.

2-Zimmer-Wohnung, Flur, Vollbad, WC, Küche (Wohnfläche etwa 46,20 m<sup>2</sup>), im Dachgeschoss rechts des Hauses Schlankreye 25. Unterkellertes, fünfgeschossiger Mehrfamilienhauskomplex, Baujahr 1928, mit nach dem II. Weltkrieg ausgebauten Dachgeschossen, Fernwärmeheizung. Zur Zeit der Begutachtung seit 1984 vermietet.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 119.000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 22. März 2017, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann im Internet unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com) heruntergeladen oder auf der Geschäftsstelle, Caffamacherreihe 20, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsvollstreckungsvermerk ist am 16. Dezember 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 20. Januar 2017

Das Amtsgericht, Abt. 71

44

### Zwangsvollstreckung

802 K 38/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Langenstücken 3, Stormarnplatz 1, 1a, 1b, 1c, Langenstücken 1, 1a belegene, im Grundbuch von Poppenbüttel Blatt 7418 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 3148/100000 Miteigentumsanteilen an dem 3314 m<sup>2</sup> großen Grundstück (Flurstücke 1462 und 1463), verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit Hobby- und Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer W3, durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich bei dem Sondereigentum um eigentümergegenutzte Räumlichkeiten (postalisch „Stormarnplatz 1“), insgesamt 5 1/2 Zimmer, 2 Küchen, 2 Bäder, Gäste-WC, Balkon und Terrasse, aufgeteilt in 2 Untereinheiten. Wohn/Nutzfläche etwa 259 m<sup>2</sup>. Die Räume im Staffelgeschoss werden als Büro, die im Dachgeschoss und Spitzboden als Wohnung genutzt. Sondereigentum besteht aus einem Kellerraum, des weiteren sind die Sondernutzungsrechte an einem Tiefgarage-Stellplatz und einem Außenstellplatz zugeordnet. Das vorliegende Gutachten vom 20. September 2016 wurde ohne Innenbesichtigung erstellt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 755.000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 23. März 2017, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, Erdgeschoss, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos und kostenpflichtiger Gutachtendownload im Internet unter: [www.zvg.com](http://www.zvg.com).

Der Zwangsvollstreckungsvermerk ist am 11. Juli 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. 45

### Zwangsversteigerung

802 K 61/15. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Berner Heerweg 23 belegene, im Grundbuch von Farmsen Blatt 2528 eingetragene 646 m<sup>2</sup> große Erbbaurecht (Flurstück 4565), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem eingeschossigen, unterkellerten Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und einer Kleingarage, Wohnfläche etwa 153,2 m<sup>2</sup>. Das Haus ist zurzeit nicht bewohnt. Das Erbbaurecht hat eine Restlaufzeit bis 31. Dezember 2032, es besteht eine Option für eine Verlängerung bis 31. Dezember 2062.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 153 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 28. März 2017, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, Erdgeschoss, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos und kostenpflichtiger Gutachtendownload im Internet unter: [www.zvg.com](http://www.zvg.com).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 23. Dezember 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Erbbaurechts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls

für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 20. Januar 2017

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802

46

### Zwangsversteigerung

616 K 41/15. Im Wege der Zwangsvollstreckung zur Aufhebung der Gemeinschaft soll das in Dorflageweg 18, 21149 Hamburg belegene, im Grundbuch von Fischbek Blatt 3224 eingetragene 1546 m<sup>2</sup> große Grundstück (Flurstück 788), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem eingeschossigen Zweifamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss. Errichtung vermutlich im Jahr 1933. Die Wohnfläche laut Grundrisszeichnung beträgt im Erdgeschoss etwa 100,4 m<sup>2</sup>, verteilt auf 4 Zimmer, Diele, Küche, Vollbad mit Dusche; im Dachgeschoss etwa 59,4 m<sup>2</sup>. Ölzentralheizung. Warmwasserversorgung über Heizung. Unterdurchschnittlicher Zustand. Der Sachverständige konnte die Dachgeschosswohnung und den Spitzboden nicht besichtigen. Die Dachgeschosswohnung war im Besichtigungszeitpunkt vermietet. Die Erdgeschosswohnung wurde durch einen Eigentümer genutzt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 235 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 7. März 2017, 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1, Saal B0.04 (Souterrain).

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer B1.01, Telefon: 040/428 71-2406, montags bis freitags (außer mittwochs) von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 14. September 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 20. Januar 2017

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616

47

### Zwangsversteigerung

717 K 3/16. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Krögerstraße 42, 44 belegene, im Grundbuch von Meiendorf Blatt 6231 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 1/12 Miteigentumsanteil an dem 2902 m<sup>2</sup> großen Flurstück 3954, verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen des mit der Nummer 6 im Aufteilungsplan bezeichneten Hauses, durch das Gericht versteigert werden.

Das Wohnungseigentum besteht an einem vollunterkellerten, halben Einfamilien-Doppelhaus, Baujahr vermutlich 1979. Die Wohnfläche beträgt etwa 132 m<sup>2</sup> und verteilt sich auf 5 Wohnräume, einen Hobbyraum im Keller sowie Küche, Flur und Badflächen und Terrasse (zu 50%). Gaszentralheizung mit zentraler Warmwasserversorgung. Es bestehen Sondernutzungsrechte an einer Gartenfläche und einem Kfz-Stellplatz. Laut Gutachten guter und gepflegter Erhaltungszustand. Zum Zeitpunkt des Ortstermins wurde das Objekt von den Verfahrensschuldnern und ihrer Familie zu Wohnzwecken genutzt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 341 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 30. März 2017, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, I. Stock, Saal 157.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 301, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/428 81-2910/-2911/-2150/-2905. Infos auch im Internet: [www.zvg.com](http://www.zvg.com).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 15. Januar 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das

Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 20. Januar 2017

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717 48

### Aufgebot

313 II 20/16. Frau **Barbara Hüttmann-Klingler**, Philosophenweg 53, 22763 Hamburg, vertreten durch Notar Rolf Ewert, Kurgartenstraße 92, 23570 Travemünde, hat das Aufgebot der Grundschuldbriefe Gruppe 02 Nummer 10253778 und 10253779 über die im Grundbuch von Othmarschen Band 65

Blatt 2233 in Abteilung III unter laufenden Nummern 11 und 12 für die Volksbank StadeEG eingetragenen Grundschulden über 360.000,- DM und 240.000,- DM, beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, dem 15. Februar 2017, 10.00 Uhr, Zimmer 139**, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, anderenfalls erfolgt die Kraftloserklärung der Urkunden.

Hamburg, den 21. Dezember 2016

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Altona**

Abteilung 313 49

## Sonstige Mitteilungen

### Gläubigeraufruf

Der Verein **Center for Marketing and Innovation e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 18721) mit Sitz in Hamburg, ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 1. April 2016 aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei den Liquidatoren zu melden.

Hamburg, den 16. Dezember 2016

**Die Liquidatoren** 50

### Gläubigeraufruf

Der Verein **PRO HOFA – Absolventen und Freunde der Hotelfachschule Hamburg e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 8625) mit Sitz in Hamburg, ist aufgelöst worden. Zu Liquidatoren wurden Herr Karl-Heinz Wagner, Hudtwalkerstraße 23, 22299 Hamburg, Herr Harald Meier, Eichenweg 6a, 22869 Schenefeld und Herr Max Dunkel, Hirtenstieg 36, 22848 Norderstedt, bestellt. Die Gläubiger des Vereins werden gebeten, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren oder bei dem Verein (Anschrift: Angerstraße 4, 22087 Hamburg) anzumelden.

Hamburg, den 12. Dezember 2016

**Die Liquidatoren** 51